

# WSCW1 - Cupwettbewerbe 2017/2018

---

## Weisung Cupwettbewerbe 2017/2018

Diese Weisung tritt am 01.05.2017 in Kraft und behält bis 30.04.2018 ihre vollständige Gültigkeit.

### Gültigkeit

Diese Weisung muss bei allen offiziellen Spielen, welche unter die Gültigkeit des Wettspiel Cups fallen, angewendet werden.

### Anwendung

## Inhalt

Diese Weisung ist integraler Bestandteil des Reglements Wettspiel Cup und definiert gemäss Artikel 1.30 Ergänzungen und Übergangsregelungen.

---

## 1. Daten und Fristen

### Terminplan Cup

Runde	Schweizer Cup Damen	Schweizer Cup Herren	Ligacup Damen	Ligacup Herren
1/128-Final	-	21.05.2017 <sup>1</sup>	21.05.2017 <sup>1</sup>	21.05.2017 <sup>1</sup>
1/64-Final	25.06.2017 <sup>1</sup>	25.06.2017	25.06.2017 <sup>1</sup>	25.06.2017
1/32-Final	20.08.2017	20.08.2017	20.08.2017	20.08.2017
1/16-Final	17.09.2017	17.09.2017	17.09.2017	17.09.2017
Achtelfinal	22.10.2017	22.10.2017	22.10.2017	22.10.2017
Viertelfinal	19.11.2017	19.11.2017	19.11.2017	19.11.2017
Halbfinal	13.01.2018	13.01.2018	13.01.2018	13.01.2018
Final	Sa, 24. Februar 2018			

<sup>1</sup> sofern nötig

Bei diesem Terminplan handelt es sich um feste Wochenenden (Freitag, Samstag oder Sonntag).

### Bemerkungen

Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kommission von swiss unihockey und im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis per Mail beider Vereine darf ein Spiel auch früher als das jeweils vorgegebene Wochenende ausgetragen werden.

**Anspielzeiten**

- Erlaubt sind folgende Anspielzeiten:  
Montag bis Donnerstag: 19.00 – 20.00 Uhr <sup>2</sup>  
Freitag: 19.00 – 21.00 Uhr  
Samstag: 10.00 – 21.00 Uhr  
Sonntag: 10.00 – 20.00 Uhr <sup>2</sup>

<sup>2</sup> Eine geringfügig spätere Durchführung (bis spätestens 21.00 Uhr) ist unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kommission in begründeten Fällen möglich, sofern das schriftliche Einverständnis per Mail des Gegners und gegebenenfalls der Schiedsrichter vorliegt.

## 2. Bestimmung der Austragungstermine, Durchführung

### Allgemeingültige Bestimmungen

**Termin**

Das Team, welches das Cupspiel definitiv durchführt, bestimmt den Austragungstermin (im Rahmen der durch den Terminplan Cup vorgegebenen Daten und Fristen).

**Meldung**

Das verantwortliche Team erfasst das Spiel online via Vereinssportal. Das Spiel muss mindestens 10 Tage, ab den 1/16-Finals mindestens 14 Tage, vor dem definitiven Austragungstermin online erfasst werden. Das Heim- sowie das Gastteam erhalten automatisch ein Bestätigungsmail.

Falls sich das Heimteam in der vorgegebenen Frist nicht meldet, ist das Gastteam verpflichtet, dies innert 2 Tagen vor Ablauf der entsprechenden Frist bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey zu melden.

**Rücksichtnahme**

Bei der Festlegung der Termine ist auf Meisterschaftsspiele und den Anreiseweg des Gegners Rücksicht zu nehmen. Ein Cupspiel darf nicht am gleichen Tag wie ein Meisterschaftsspiel des Gegners angesetzt werden.

**Keine Einigung**

Können sich die Teams nicht auf ein geeignetes Spieldatum einigen, entscheidet die zuständige Kommission von swiss unihockey über den Zeitpunkt der Austragung endgültig.

Die Abtretung des Heimrechts ist gemäss Wettspiel Cup (WSC) nur mit dem schriftlichen Einverständnis per Mail des Gegners möglich.

### **Heimrecht- regelung**

Tiefer klassierte Teams können ihr Heimrecht mit dem schriftlichen Einverständnis per Mail des Gegners bis und mit Achtfinals abtreten.

WSC Artikel 2.4.2

Tritt das tiefer klassierte Team sein Heimrecht ab, geht die Austragungspflicht für das betreffende Cupspiel auf das höher klassierte Team über.

WSC Artikel 2.4.3

Die Abtretung des Heimrechts muss mit dem schriftlichen Einverständnis des Gegners per E-Mail an die Geschäftsstelle von swiss unihockey erfolgen. Für die Achtfinals muss die Abtretung des Heimrechts innert 5 Tage nach der Qualifikation für die Achtfinals erfolgen.

WSC Artikel 2.5.1

## **Schiedsrichter**

In den Kategorien NHA bis und mit G3 dürfen gemischte Schiedsrichter-Paare Cupspiele leiten. In den Kategorien G4 und G5 dürfen keine gemischten Schiedsrichter-Paare Cupspiele leiten – in diesen Kategorien müssen Cupspiele von offiziellen Schiedsrichter-Paaren geleitet werden. Es werden keine Ausnahmen bewilligt.

### **Gemischte Schiedsrichter- paare**

Gemäss Reglement Wettspiel Cup (WSC) ist ab den 1/16 Finals swiss unihockey für das Aufgebot der Schiedsrichter zuständig.

### **Aufgebot Schieds- richter**

Ausnahme:

Im Ligacup der Damen werden die Schiedsrichter erst ab den 1/8-Finals von swiss unihockey aufgeboden.

### 3. Übergangsbestimmungen in der Zwischensaison

**Lizenzierung und  
Spielerqualifikation**

Es gilt die jeweils aktuelle Spielerqualifikation gemäss Teambblatt.

Die Spielberechtigung muss mit dem aktuellen Teambblatt ausgewiesen werden.

**Transfers**

Ein transferierter Spieler ist für Cupspiele unter Vorbehalt der Anerkennung des Transfers spielberechtigt sobald der Spieler auf dem Teambblatt vom neuen Verein aufgeführt ist, spätestens aber nach Ablauf von 21 Tagen ab dem Poststempel des Gesuches gerechnet.

**Fusionen/Verein-  
aufspaltungen**

Bei einer Vereinsfusion /-aufspaltung sind diejenigen Spieler und Spielerinnen spielberechtigt, welche auf dem Cup-Teambblatt aufgeführt sind.

**Ligazugehörigkeit**

Für die Heimrechtregelung gemäss Wettspiel Cup (Artikel 2.4) gilt für Cupspiele der 1/128- oder 1/64-Finals die Ligazugehörigkeit der vergangenen Saison. Ab den 1/32-Finals gilt die Ligazugehörigkeit der neuen Saison.